

**Ralf Stegner:**

## **Unser Vorschlag für ein einfaches und gerechtes Steuersystem liegt vor**

*Zur Forderung von Finanzminister Wiegard nach einer umfassenden Reform des Steuerrechts erklärt der SPD-Landes- und -Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner:*

Seit 2004 liegt ein von der SPD Schleswig-Holstein erarbeitetes Konzept für ein „einfacheres, transparentes und für die Betroffenen und Beteiligten nachvollziehbares, Vertrauen stiftendes Steuerrecht“, das Herr Wiegard jetzt fordert, vor. Wichtig ist, dass ein einfaches Steuerrecht auch gerecht ist – die Bierdeckelkonzepte der CDU und die abenteuerlichen Versprechungen der FDP sind es nicht.

Unser Zehn-Punkte-Plan für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem unter dem Titel „anders steuern: Gemeinwesen stärken“ ist nach wie vor aktuell. Er sieht z. B. einen Eingangssteuersatz von 10 Prozent, einen Spitzensteuersatz von 42 Prozent und einen 5 Prozent-Zuschlag ab einem Einkommen von 500.000 Euro vor, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll auf 5 Prozent gesenkt werden. Unser Konzept entlastet den Faktor Arbeit sowie Geringverdienende und sorgt für Generationengerechtigkeit.

Doch von all dem wollte die Union nichts wissen – sie hätte vier Jahre Zeit gehabt, das mit uns gemeinsam umzusetzen. Doch sie baut auf Schwarz-Gelb, und das heißt: Steuern für Besserverdiener runter, Mehrwertsteuer, die alle zahlen, rauf – wie Herr Kubicki von der FDP es unmissverständlich angekündigt hat. Das ist nicht soziale Gerechtigkeit, sondern soziale Kälte.

Anlage: Steuerkonzept der Landesregierung SH von 2004

## Ein modernes Steuersystem für Deutschland

Die vorliegenden Modelle von Union, FDP und aus Professorenkreisen vereinfachen das Steuerrecht auf Kosten von Solidarität und Gerechtigkeit und zu Lasten der öffentlichen Kassen. Die Bundesregierung hingegen versucht, Reformen mit sozialer Gerechtigkeit zu verknüpfen.

Diesem Ansatz der Bundesregierung folgend hat die Landesregierung Schleswig-Holstein im März 2004 ein anderes Konzept zur Steuervereinfachung vorgelegt.

„Anders steuern – Gemeinwesen stärken“ ist pragmatisch, realistisch und vor allem sozial.

Das Konzept ist ein offenes Diskussionsangebot. Es wird ständig weiterentwickelt und nach und nach so verfeinert, dass konkrete Umsetzungsschritte erfolgen können.

- So hat die Landesregierung Schleswig-Holstein ihren Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuer am 11. Juni 2004 in den Bundesrat eingebracht.

- Die Reform der Kfz-Steuer wird im Herbst konkret ausgearbeitet sein.

- Ende 2004 wird Schleswig-Holstein eine Initiative zur Förderung von Familien auf den Weg bringen.

- Eine vereinfachte Steuererklärung wird voraussichtlich bereits für 2004 möglich sein.

## Der Zehn-Punkte-Plan:

1. Die Handlungsfähigkeit des Staates für Bürgerinnen und Bürger sichern.
2. Steuern sollen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.
3. Das Steuersystem muss einfach sein.
4. Wir wollen Geringverdienende entlasten.
5. Das Steuersystem muss für Generationengerechtigkeit sorgen.
6. Den Faktor Arbeit entlasten bedeutet, ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmer und ArbeitgeberInnen/Arbeitgeber zu fördern.
7. Unternehmen müssen ihren Beitrag zu den Staatsfinanzen leisten.
8. Wir wollen von weitergegebenen großen Vermögen einen angemessenen Beitrag verlangen.
9. Das Steuersystem muss die Finanzierung aller Ebenen sichern.
10. Wir werden die Steuern ordnen und vereinfachen.

Herausgeber:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel  
Kontakt: Herbert Schnelle  
Tel.: (04 31) 9 88 – 39 19

## Mehr Beschäftigung

Die Skandinavier machen es uns erfolgreich vor. Wir wollen die Lohnnebenkosten reduzieren, damit es lohnender ist, jemanden einzustellen und eine Arbeit anzunehmen. Zur Finanzierung – und nur dafür – soll der normale Mehrwertsteuersatz auf europäisches Niveau steigen.

## Generationengerechtigkeit

Die demografische Herausforderung muss durch veränderte Sozialsysteme und eine veränderte Förderung von Altersvorsorge und Familien beantwortet werden.

Alterseinkünfte müssen zu den normalen Arbeitseinkommen gezählt und entsprechend besteuert werden. Altersvorsorge muss gefördert werden. Das Ehegattensplitting in der jetzigen Form und die Kinderfreibeträge sind ineffektiv. Die Mittel können besser für Eltern, zum Beispiel über verbesserte Rahmenbedingungen für die Kindererziehung, verwendet werden.

## Starke Kommunen

Der Staat braucht Geld für Schulen, Polizei und Infrastruktur. Gerade Kommunen sind wichtige Investoren; sie finanzieren Büchereien, Schwimmbäder, den öffentlichen Personennahverkehr und Kindergärten. Zahlen dafür sollen künftig alle Gewerbetreibenden, Land- und Forstwirte, Selbständigen und Vermieter von Grundstücken mit einer erweiterten Gewerbesteuer (Kommunalsteuer).



## Die Konzepte im Vergleich:

Die Steuervorschläge von CDU und FDP würden die Besserverdienenden um viele Milliarden Euro entlasten. Wir wollen für DM-Einkommensmillionäre einen Zuschlag einführen und nur den Eingangsteuersatz senken.

Die Konzepte von CDU und FDP würden die öffentlichen Haushalte bis zu 31 Milliarden Euro kosten. Schleswig-Holstein hat ein aufkommensneutrales Steuerkonzept vorgelegt.

Wir wollen einen sozial verträglichen Abbau aller Steuervergünstigungen. Die CDU will als aller erstes die Steuerfreiheit der Sonn- und Feiertagszuschläge streichen.

Die unionsgeführten Länder verweigern eine Reform der Erbschaftsteuer. Wir wollen, dass Erben großer Immobilien endlich, wie alle anderen, Erbschaftsteuer zahlen.

Wir haben Steuervereinfachung mit sozialer Gerechtigkeit gekoppelt.

Ziel ist, dass der normale Steuerzahler nicht mehr zum Finanzamt muss und Verwaltung wie Steuerzahler mit weniger Bürokratie auskommen können.

Ziel ist, dass die, die mehr verdienen, auch mehr Steuern zahlen, während Familien und Geringverdienende entlastet werden.

Viel mehr unter:  
[www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

## Die Eckpunkte in Kürze:

**Stichwort Arbeitseinkommen:**  
Linear progressiver Tarif,  
Eingangsteuersatz: Ziel 10 Prozent,  
Spitzensteuersatz ca. 42 Prozent, Zuschlag ab  
500.000 Euro ca. 5 Prozent.

**Stichwort Übriges Einkommen:**  
Proportionaler Steuersatz von 30 Prozent zuzü-  
glich rund 10 Prozent Kommunalsteuer.

**Stichwort Familienförderung:**  
Statt jetzigem Ehegattensplitting und Kinderfreibeträgen: Ausbau der Infrastruktur für Familien  
+ erhöhtes Kindergeld  
+ Zuschlag für Alleinerziehende

**Stichwort Körperschaftsteuer:**  
30 Prozent zuzüglich rund 10 Prozent Kommu-  
nalsteuer

**Stichwort Gewerbesteuer:**  
Wird sachlich und personell erweitert zur Kom-  
munalsteuer

**Stichwort Sozialversicherungsbeiträge:**  
Senkung, dafür normaler Satz der Umsatzsteuer  
19 Prozent, ermäßigter Umsatzsteuersatz  
5 Prozent.

**Stichwort Erbschaftsteuer:**  
Heranführung von unterbewerteten Vermögensar-  
ten an die Marktwerte.  
Steuersatz bis 5,113 Millionen Euro:  
- 1 Prozent,  
Steuersatz ab 12,763 Millionen Euro:  
+ 1 Prozent,  
Freibetrag Betriebsvermögen:  
2 Millionen Euro.

„anders steuern:  
Gemeinwesen stärken“

Schleswig-Holsteins  
Zehn-Punkte-Plan  
für ein sozial gerechtes  
und einfaches Steuersystem

